

Flexibel und selbstbestimmt

Wie Gepflegte zu Hause vom neuen Gesetz profitieren



Dr. Clemens Krohn Foto: D. Muchow **DAN: Dr. Krohn, fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen, das klingt kompliziert. Müssen nun alle Pflegebedürftigen beziehungsweise ihre Angehörigen und Betreuer neue Anträge stellen?**

Dr. Krohn: Nein. Das müssen sie nicht. Für diejenigen, die bereits eine Pflegestufe haben, ändert sich nichts. Sie werden von der Pflegekasse formal in das neue System überführt.

Seit dem 1. Januar ist das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft. Nun gelten alle Menschen gleichermaßen als pflegebedürftig, die nicht mehr ohne Hilfe allein leben können – unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder kognitiv beeinträchtigt sind. Statt in drei Pflegestufen wird nun in fünf Pflegegrade unterschieden. DAN bleibt gesund! sprach mit Dr. Clemens Krohn, Inhaber des häuslichen Pflegedienstes Behrens darüber, was dies in der Praxis bedeutet.

Ein Beispiel: Hatte Väterchen bisher Pflegestufe 1, wird er nun in den Pflegegrad 2 eingeordnet. Pflegestufe 2 wird Pflegegrad 3, und Menschen mit Pflegestufe 3 werden in Pflegegrad 4 eingestuft.

Und wenn sich Väterchens Zustand verschlechtert?

Dann wird er nach dem neuen System beurteilt. Das gleiche gilt natürlich auch für Neuankömmlinge, die nach dem 1. Januar gestellt wurden. Das Ganze wird wie bisher vom MDK, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, überprüft. Allerdings nach neuen Kriterien.

Was ist denn neu bei der Überprüfung der Pflegebedürftigkeit?

Bisher wurden die körperlichen Aspekte und der Zeitbedarf für die Pflege berücksichtigt, weniger die geistigen Fähigkeiten. Nun steht an oberster Stelle die Frage: Wie selbstständig ist jemand? Dabei werden Körper, Geist und Psyche gleich behandelt.

Für welche Menschen wird sich das positiv auswirken?

Für Demenzerkrankte beziehungsweise für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Diese sind nun besser im Leistungskatalog gestellt.

Inwiefern?

Zum einen bei der Einstufung in den Pflegegrad. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die bisher die sogenannte Pflegestufe 0 hatten, werden direkt in den Pflegegrad 2 eingeordnet. Eine Neuerung, die aus meiner Sicht berechtigt ist. Damit einher geht auch ein höheres Budget. Standen diesem Pflegebedürftigen bisher 231 Euro zur Verfügung, sind es

nun 689 Euro für die Pflege und Betreuung durch einen ambulanten Dienst zu Hause. Der Pflegedienst kann von diesem Monatsbudget dreimal so viel leisten wie vorher. Liegt neben der eingeschränkten Alltagskompetenz eine körperliche Einschränkung wie bisher bei Pflegestufe 1 vor, kommt dieser Mensch sogar in Pflegegrad 3. Dadurch stehen ihm 1298 Euro für Sachleistungen zu.

Sind noch weitere Menschen finanziell bessergestellt durch das neue Gesetz?

Die meisten. Bei den vielen Älteren mit bisheriger Pflegestufe 1 ändert sich der finanzielle Rahmen mit dem Pflegegrad 2 von 468 Euro auf 689 Euro. Fast 50 Prozent mehr. Das ist eine tolle Sache. Außerdem können Sie das Geld in körperbezogene Pflege, in Hilfe bei der Haushaltsführung oder in Betreuung durch den ambulanten Pflegedienst einsetzen, beispielsweise für gemeinsame Spaziergänge. Der Pflegenden bestimmt, welche Leistungen er in Anspruch nimmt.

Das klingt gut, flexibel und selbstbestimmt.

Ja. Und in der Regel bekommen Sie mindestens gleich viel oder mehr Leistung als bisher.

Und das gilt wirklich für alle?

Nachteile gibt es für stationär betreute Menschen mit niedriger Pflegestufe. Menschen mit bisheriger Pflegestufe 1 haben nun mit Pflegegrad 2 monatlich 300 Euro weniger. Es gibt aber einen Bestandschutz. Ziel des Gesetzgebers ist ambulant vor stationär: Auch Pflegebedürftige wollen und sollen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können.

Ihr Kind benötigt einen **Integrationshelfer** (Schulbegleiter) im **Landkreis Lüchow-Dannenberg/Salzwedel** oder **Uelzen**? Sprechen Sie uns an. Wir übernehmen gern die **Begleitung** für Ihr Kind.



**SONNENSCHIN
INTEGRATION**

Die Schul- und Kindergartenbegleiter

Postfach 1169, 29452 Hitzacker, Büro - Am Kosakenberg 1, Ansprechpartner, Herr Gottwald
Tel. 05862/985306 od. 0151/23619129, www.sonnenschein-integration.de